Ursula Schädler-Saub und Angela Weyer
(Herausgeber)

# Mittelalterliche Rathäuser in Niedersachsen und Bremen

## Geschichte • Kunst • Erhaltung

Regionale Kulturerbe-Routen, Band 2

Michael Imhof Verlag

# SCHRIFTEN DES HORNEMANN INSTITUTS

## Band 6

Herausgegeben von Angela Weyer

bereits erschienen:

Band 1
**Das Kaiserhaus in Hildesheim. Renaissance in Niedersachsen**
hrsg. von Angela Weyer
Hildesheim 2000

Band 2
**Der Kreuzgang von St. Michael in Hildesheim**
**1000 Jahre Kulturgeschichte in Stein**
hrsg. von Christiane Segers-Glocke und Angela Weyer
Katalog zur Ausstellung Hildesheim, St. Michael, 1.7.–2.10.2000
Hameln 2000

Band 3
**Rettung des Kulturerbes. Projekte rund ums Mittelmeer.**
hrsg. von der Stadt Hildesheim und dem Hornemann Institut als Träger des MEDA-Projekts EXPO 2000
Katalog zur Ausstellung Hildesheim, Roemer- und Pelizacus-Museum, 18.6.–29.10.2000
Hamburg 2000

Band 4
Ursula Schädler-Saub
**Mittelalterliche Kirchen in Niedersachsen. Wege der Erhaltung und Restaurierung**
Regionale Kulturerbe-Routen, Band 1
Petersberg 2000

Band 5
**Die Restaurierung der Restaurierung?**
**Zum Umgang mit Wandmalereien und Architekturfassungen des Mittelalters im 19. und 20. Jahrhundert.**
Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS, Hildesheim, 9.–12.5.2001
hrsg. von Matthias Exner und Ursula Schädler-Saub
München 2002

**Edgar Ring**

# ZUR HEUTIGEN NUTZUNG HISTORISCHER RATHÄUSER IN NIEDERSACHSEN: FORTFÜHRUNG DER URSPRÜNGLICHEN NUTZUNG UND MUSEALE NUTZUNG.

## Zu den denkmalpflegerischen und konservatorischen Problemen

„Zum andern ein gar lustig wol erbaut Rhathauß, ein neuß und altz, mit vyl Zimmern, lustigen säälen und Rhat stuben gezirt, darunter ein ‹nit grosser› kleiner / / doch schönner Saal, oberhalb von Holtzwerck gewolbt und von Ziborienwerck und holtz arttlich, lustig und künstlich geschnitzlet und vil vergult, darin die fürnempsten zusammen kompsten des Rhats wie auch von stalichen gasterien und pancketten gehalten werden, sonderlich wan ire fürsten wie frauwen und feylin zu Ihnen kommen.“ Freiherr Augustin von Mörsperg und Beffort war 1590, als er Lüneburg besuchte, so fasziniert und verblüfft über das Rathaus, wie noch heute tausende von Touristen.[1] Er empfand „alles gar lustig und mit verwunderung“ und gab die Empfehlung ab, dass das Rathaus „wol wirdig zue sehen ist“.

Zunehmend besuchten „Bildungstouristen“ Rathäuser, wie etwa Zacharias Conrad von Uffenbach, der große Freund von Bibliotheken und Raritätenkabinetten. Er erhielt sogar eine Führung durch die Räume des Lüneburger Rathauses (Abb. 59), die er in seinem 1735 erschienenen Reisebericht wiedergibt.[2] Rathäuser erlangten eine neue Öffentlichkeit. Nicht mehr allein der Rat und die Bürger nutzten das Rathaus und empfingen dort auswärtige Gäste.

Rathäuser waren in ihrer Nutzung immer multifunktional und die Funktionen veränderten sich immer wieder. Primär waren sie der Sitz des Rates und der Verwaltung. Der Rat sprach in besonderen Räumen Recht. Seinen Gottesdienst hielt er in einer angrenzenden Kapelle ab. Große Feste wurden in Festsälen gefeiert. Auswärtige Delegationen, besonders aber die Landesherren, empfing man mit großem Aufwand. Schließlich war das Rathaus auch Kaufhaus. In seinen oft geräumigen Kellern vertrieb der Rat Wein und sogenanntes Fremdbier, in speziellen Räumen konnten Tuchhändler ihre Waren anbieten. Das Rathaus war das profane Zentrum einer Stadt, das Zentrum der kommunalen Identität. Es lag im Zentrum, war erreichbar.

### Zum Nutzungswandel

In den vergangenen rund 150 Jahren hat sich die Nutzung mittelalterlicher Rathausbauten oft stark verändert. Für die im Laufe des 20. Jahrhunderts enorm gewachsene Verwaltung wurden sie zu eng. Heute befriedigen sie nicht die Bedürfnisse einer zeitgemäßen Büroführung: Technische Erfordernisse der elektronischen Datenverarbeitung – Kilometer von Kabeln kreuz und quer durch die Gebäude – und der Einsatz von Multimedia in Sitzungsräumen stehen oft konträr zu denkmalpflegerischen Belangen.

Aber auch der Kunde hat Probleme mit den historischen Kommunalbauten. Die Orientierung in den Gebäuden ist schwierig, behindertengerecht sind sie meistens nicht. Die Rathäuser liegen heute oft im verkehrsberuhigten Zentrum, was von einigen Bürgern als Unbequemlichkeit empfunden wird. Daher haben sich bereits einige Städte für ein modernes Dienstleistungszentrum am Rande der historischen Altstadt entschieden, wenn nicht, wie in Bremen, schon relativ früh ein Verwaltungszweckbau (1909–13) an das alte Rathaus angebaut wurde.

Warum sollte ein Rat auch heute nicht das Recht haben, sich mit dem Bau eines neuen Rathauses zu verewigen? Schließlich gibt es für dieses Bedürfnis genug Beispiele in der Vergangenheit: In Braunschweig löste das Neustadtrathaus schon im späten 14. Jahrhundert das Altstadtrathaus als politisches Zentrum ab. In Celle ersetzte man in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das gotische Rathaus durch einen Neubau. In Lüneburg erweiterte und veränderte man im 16. Jahrhundert das

Rathaus. Während die Ratsdörnse neu ausgestattet wurde, baute man die Große Ratstube als neuen Versammlungsraum des Rates.

Seit dem späten 19. Jahrhundert trat die museale Nutzung historischer Rathäuser immer mehr in den Vordergrund. Altertums- und Museumsvereine entdeckten das städtische Erbe. Nicht selten waren die historischen Räume voll gepackt mit Archivalien und Antiquitäten. Die Alte Kanzlei des Lüneburger Rathauses (Abb. 60) „war vor ihrer Umwandlung in ein Ratsmuseum im Jahre 1906 als Registratur und zuletzt als Lagerraum insofern missbraucht, als sie vom Fußboden bis zur Decke buchstäblich vollgestopft war mit Riesenschränken, Truhen, Aktenregalen und zusammengehörigen oder nicht zugehörigen Akten, sonstigen Schriftsachen und anderen Dingen. Es bedurfte für mehrere Monate einer Sperrung der benachbarten großen Laube, um das unbeschreibliche Durcheinander einigermaßen zu sichten…“[3]

Einstmals prächtig ausgestattete Rathausräume waren im 19. Jahrhundert zum Teil in einem erbärmlichen Zustand. Die „Gerichtslaube“ des Lüneburger Rathauses wurde in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts umfassend restauriert, um bedenkliche bauliche Schäden zu beseitigen. Die Güldenkammer des Bremer Rathauses stattete der Künstler Heinrich Vogeler 1905 als Gesamtkunstwerk aus, da die ursprüngliche Raumgestaltung nicht mehr zu halten war.

In der Folge dieses allmählichen Nutzungs- und Bedeutungswandels der Rathäuser mit mittelalterlichem und frühneuzeitlichem Raumkonzept stellt sich heute die Frage, ob und wie weit Rathäuser noch Rathäuser sind und ob der Wandel von Denkmalpflegern begrüßt werden kann. Gewährt dieser Wandel der Bausubstanz und der historischen Raumausstattung eine Überlebenschance? Wie reagiert der Bürger, wie der Konsument Tourist?

Das Beispiel Duderstadt[4]: In den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde das Rathaus restauriert und für eine veränderte Nutzung umgebaut. Der Rat der Stadt tagt dort nicht mehr. Die Politik ist durch den Ortsrat des Stadtteils Duderstadt, durch Ausschuss- und Fraktionssitzungen, die Verwaltung durch die Bereiche Kultur und Tourismus vertreten. Der Rat und der überwiegende Teil der Verwaltung residieren in einem „Stadthaus“. Rat und Verwaltung dient das Rathaus aber immer noch der Repräsentation. Für Eheschließungen ist das Duderstädter Rathaus, wie die Rathäuser vieler anderer Städte, eine beliebte Kulisse.

„Museum“, „Kommunikationszentrum“ und „Ausstellungsgebäude“ sind die Titel, mit denen heute das Duderstädter Rathaus verbunden ist. Konzerte, Ausstellungen, Vorträge, Empfänge, Tagungen und Führungen für Touristen stellen eine intensive Nutzung dar. Der dadurch bedingte ständige Nutzungswechsel und die große Besucherzahl, insbesondere bei Konzerten, beanspruchen Bausubstanz und Ausstattung. Auf der anderen Seite sind diesem Gebäude die Zwänge einer Bürowelt genommen. Die Kultur ist heute das Thema, das die Bürger Duderstadts mit ihrem Rathaus verbindet.

Drei weitere Beispiele – Einbeck, Osnabrück und Goslar – unterscheiden sich von Duderstadt zunächst dadurch, dass auch heute noch der Rat der Stadt im historischen Rathaus tagt.

Das Einbecker Rathaus ist quasi ein Kulturforum. Vereine und Verbände können hier ihre Veranstaltungen durchführen, Empfänge und Kongresse finden in den historischen Räumen statt. Für die Rathaushalle und den Sitzungssaal hat die Stadt Einbeck 1999 eine Nutzungsordnung verabschiedet: Das Rathaus soll „neben der Vermietung an Vereine, Verbände und sonstige Institutionen ein Zentrum für kulturelle und repräsentative Aktivitäten in der Stadt sein, die dem stadtgeschichtlichen Wert des Alten Rathauses Rechnung tragen“. Vergabe, Nutzungsbedingungen und Nutzerpflichten sind detailliert aufgelistet. Eine Gebührenordnung, mit moderaten Preisen, ist ein erstes Signal, dass das Rathaus nicht beliebigen Nutzungen zur Verfügung steht, denn „das Alte Rathaus der Stadt Einbeck nimmt wegen seiner Geschichte, seiner Lage und als Wahrzeichen einen herausragenden Platz unter den zahlreichen Gebäuden in der Stadt Einbeck ein“. Schließlich spielt das Einbecker Rathaus für den Stadttourismus eine gewichtige Rolle. In der Saison besuchen ca. 100 Menschen täglich das „Museum Rathaus“. Von den 15000 bis 20000 Touristen, die jährlich nach Einbeck kommen, besichtigen die meisten auch das Rathaus.

Auch in der Stadt Osnabrück tagt der Rat nach wie vor im Rathaus, die Verwaltung ist im Dachgeschoss mit dem Presseamt vertreten. Friedenssaal und Schatzkammer des 1944 ausgebrannten Rathauses werden von rund 25000 Besuchern pro Jahr besichtigt. Im Friedenssaal finden auch Ehrungen und Empfänge statt. Das Souterrain wird gastronomisch genutzt.

Der Rat der Stadt Goslar tagt in der großen Diele des Rathauses. Wesentliche Bereiche des Gebäudes dienen auch heute noch der Verwaltung. Die Kellergewölbe werden auch hier gastronomisch genutzt. In Goslar

Abb. 59: Marktfassade des Lüneburger Rathauses nach der Sanierung 2002/3

wird deutlich, dass durchaus ein Konflikt zwischen dem ursprünglich dominanten Zweck eines Rathauses, Sitz der städtischen Verwaltung zu sein, und dem im Verlaufe der vergangenen rund 100 Jahre immer stärker gewachsenen touristischen Interesse an dem historischen Gebäude besteht. Die Rathausherrenstube, als „Huldigungssaal" bekannt, kann nur besichtigt werden, wenn der Rat nicht in der Diele tagt oder dort repräsentative Veranstaltungen stattfinden. Ein weiterer Konflikt wird im Goslarer Rathaus besonders deutlich: Um die mit großem Aufwand restaurierten Wandmalereien des „Huldigungssaales" zu schützen, wurde in einer bemerkenswerten Konsequenz der Zugang zu diesem Raum für Besucher gesperrt. Nur durch einen Glaskasten, der in einen vorhandenen Türrahmen montiert wurde, ist ein Blick in diesen faszinierenden Raum möglich. Erschwerend kommt hinzu, dass immer nur eine Person in gebückter Haltung in den Genuss dieses Blicks kommt. Das „Konsumgut" „Huldigungssaal" hat damit an Attraktivität verloren, sinkende Besucherzahlen scheinen das anzudeuten. Die entscheidende Frage, ob die aus konservatorischer Sicht sinnvolle drastische Einschränkung der Besichtigungsmöglichkeit des „Huldigungssaales", der ja ein Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Goslar" ist, dem Stadtmanagement, der Tourismusbranche und schließlich dem Konsumenten Tourist zu vermitteln ist, kann noch nicht beantwortet werden. Dieser Konflikt muss aber thematisiert werden, nur so ist Verständnis für „Beschränkungen" zu gewinnen.

**Zur denkmalpflegerischen Problematik am Beispiel Lüneburg**

Die gewandelte und erweiterte Funktion eines historischen Rathauses in der Fortführung der ursprünglichen Nutzung als Versammlungsort des Rates und als Sitz der Verwaltung und in der sich seit langem abzeichnenden musealen Nutzung als „Touristenattraktion" oder als „Kulturzentrum" wird in dem großen Gebäudekomplex des Lüneburger Rathauses besonders deutlich. Das Rathaus ist der Versammlungsort des Rates, auch wenn dieser nicht mehr in der Ratsdörnse, besser als „Gerichtslaube" bekannt, oder im „neuen Rathaus", der Großen Ratsstube, tagt. Heute ist der erst 1706 ausgestattete „Huldigungssaal" der Ratssaal. Im sogenannten „Alten Rathaus" tagen also der Rat und einige Fachausschüsse. Zuweilen werden „Huldigungssaal" und der anschließende Traubensaal auch für Veranstaltungen der Verwaltung oder für Vorträge genutzt. Empfänge und Würdigungen finden in der Großen Ratsstube statt (Abb. 61).

Die Verwaltung ist im Kämmereigebäude aus dem späten 15. Jahrhundert und in einem Flügel zwischen diesem Kämmereigebäude und dem „Alten Rathaus" untergebracht. Diese Gebäude wurden schon im 19. Jahrhundert und kurz nach 1900 für Verwaltungszwecke umgebaut – zum Teil mit einer Freiheit, die heute aus Sicht der Denkmalpflege nicht genehmigungsfähig wäre. Einige Räume blieben aber tabu, wie etwa die Große Kommissionsstube. Sie wird heute für Besprechungen und Ausschüsse mit begrenzter Teilnehmerzahl genutzt. Die Benutzung dieses Raumes geschieht mit einer Selbstverständlichkeit, die einen Respekt vor der in den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts geschaffenen Ausstattung beinhaltet.

Die einer großen Öffentlichkeit zugänglichen Räume des „Alten Rathauses", das sowohl Museum als auch als Veranstaltungsort ist, unterliegen einer intensiveren Beanspruchung. Rund 40.000 Menschen – Touristen, Schüler und Bürger der Stadt – besichtigen jährlich die Räume des „Alten Rathauses" und 80.000 Schuhe beanspruchen die Fußbodenbeläge (Abb. 62).

Nicht jedem Besucher ist bekannt, dass Begreifen auch ohne den Einsatz der Hände möglich ist. Relativ große Gruppen halten sich in kleinen Räumen auf.

Niemand wird abstreiten, dass die Stimmung im großen Fürstensaal unvergesslich bleibt, wenn im Schein der Kerzen die gotischen Geweihleuchter mit ihren Figuren in einem bizarren Licht und die Fürstenbilder an den Wänden im Kerzenlicht erscheinen: Ein ideales Ambiente für Konzerte und Medizinerkongresse. Im Winter aber muss natürlich in relativ kurzer Zeit in dem ansonsten nicht beheizten Raum für wohlige Wärme gesorgt werden. Diese Nutzung gehört der Vergangenheit an. Ein strenger Rahmen soll eine fortschreitende Abnutzung der wertvollen historischen Räume verhindern. Wie in Einbeck regelt seit 1999 eine Benutzerordnung die Frequenz. Die Höhe der Gebühr senkt die Begierde. Eine Nutzung des Fürstensaals ist nur nach einem Beschluss des Verwaltungsausschusses möglich. In den kalten Jahreszeiten wird nicht mehr geheizt, eine mögliche Nutzung beschränkt sich daher auf wenige Monate im Jahr. Die Kerzen werden nun durch handgezogene Kerzen ohne Docht ersetzt. Eine Lichtinstallation sorgt dennoch für eine stimmungsvolle Atmosphäre. Trotz der großen Attraktivität dieser historischen Räume für Feste und Konzerte hat sich die Stadt Lüneburg entschlossen, vielleicht auch nach einem langen Prozess durchgerungen, die Nutzung wegen der Bedeutung dieser einmalig ausgestatteten Räumen einzuschränken.

Die Bürgermeisterkörkammer ist zurzeit noch für Gruppen zugänglich. Auf dem Holzfußboden liegt ein Teppich, der diesen aber nicht unbedingt schützt, sondern durch leichte Bewegungen einen ständigen Abrieb verursacht. Die Besucher setzen sich, nachdem sie auf ihrem Rundgang schon länger stehen mussten, gerne auf die Holzbänke. Diese und die Wandvertäfelung werden stark beansprucht (Abb. 63 f.).

Schließlich stellt sich die Frage, wie stark und wie schnell sich das Raumklima verändert, wenn Gruppen diesen relativ kleinen Raum betreten. Eine Klimamessung in den Jahren 2001/2002 ergab, dass zwar größere Besucherzahlen zu feuchten Jahreszeiten keine negative Auswirkung auf das Raumklima und die Ausstattungsstücke haben, dass aber in der Zeit vom Herbst zum Winter die Luftfeuchte in den Räumen zu hoch wird. Eine Temperierung der Räume wird zurzeit umgesetzt. Sie soll erreichen, dass die Raumtemperatur nicht unter 5°C fällt und somit die Raumfeuchte nicht 60% übersteigt. Von einer Beheizung zur Nutzung auch in der kalten Jahreszeit kann also nicht die Rede sein. Das System zur Temperierung wird so installiert, dass die Eingriffe in die historische Substanz unerheblich sind und die Wirkung des historischen Raumes nicht beeinträchtigt wird.

Trotz des Ergebnisses, dass die Klimamessungen in der Bürgermeisterkörkammer keine negativen Auswirkun-

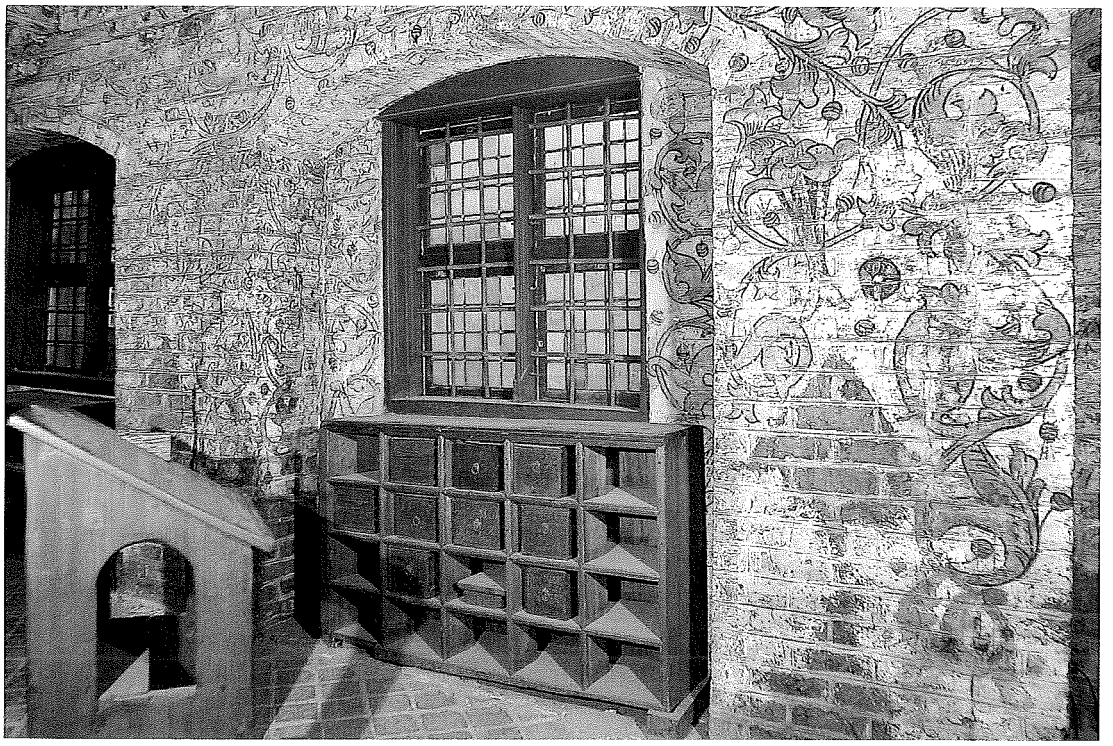

Abb. 60: Alte Kanzlei des Lüneburger Rathauses (Aufnahme 2002)

Abb. 61: Besuchergruppe in der Großen Ratsstube des Lüneburger Rathauses (Aufnahme 2003)

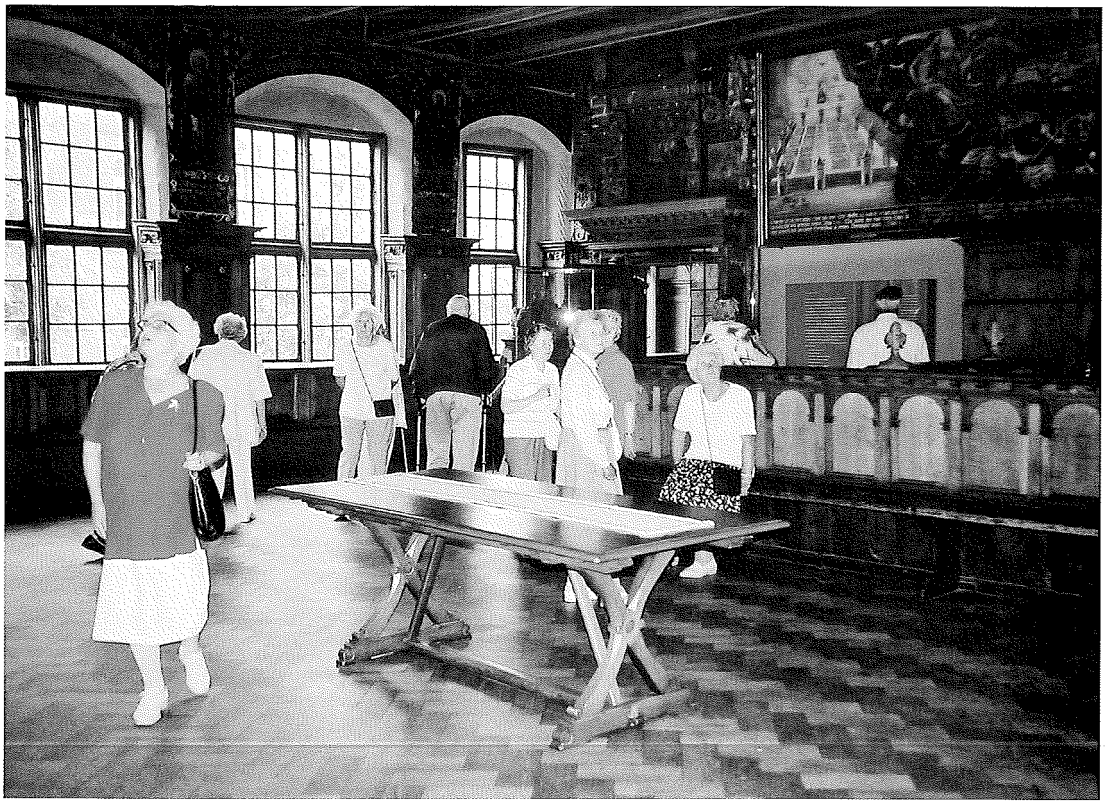

gen der Besuchermassen verzeichnen, muss dieser Raum, wie der „Huldigungssaal" des Goslarer Rathauses, für den direkten Zugang gesperrt werden. Die Maßnahme in Lüneburg wird nicht so rigoros und etwas bequemer für den Besucher sein als die in Goslar. Etwa drei bis vier Besucher werden auf einer „Kanzel" den Raum betreten und betrachten können. Die Rathausführer werden ein verändertes Konzept für ihre Gruppenführungen entwickeln, da zukünftig für die Besichtigung des Raumes mehr Zeit einkalkuliert werden muss. Beim direkt angrenzenden „Alten Archiv" besteht schon seit langer Zeit nur die Möglichkeit, über eine bis Brusthöhe reichende Glasscheibe, die im Türrahmen installiert ist, den Raum zu betrachten.
Wie in Museen akzeptiert der Besucher Absperrungen, Teilsperrungen und Einhausungen, die mit der Distanz

Abb. 62: Lüneburger Rathaus, abgetretener Fußboden der Gerichtslaube, 14./15. Jahrhundert

Abb. 63: Lüneburger Rathaus, Bürgermeisterkörkammer nach Süden (Aufnahme 2002)

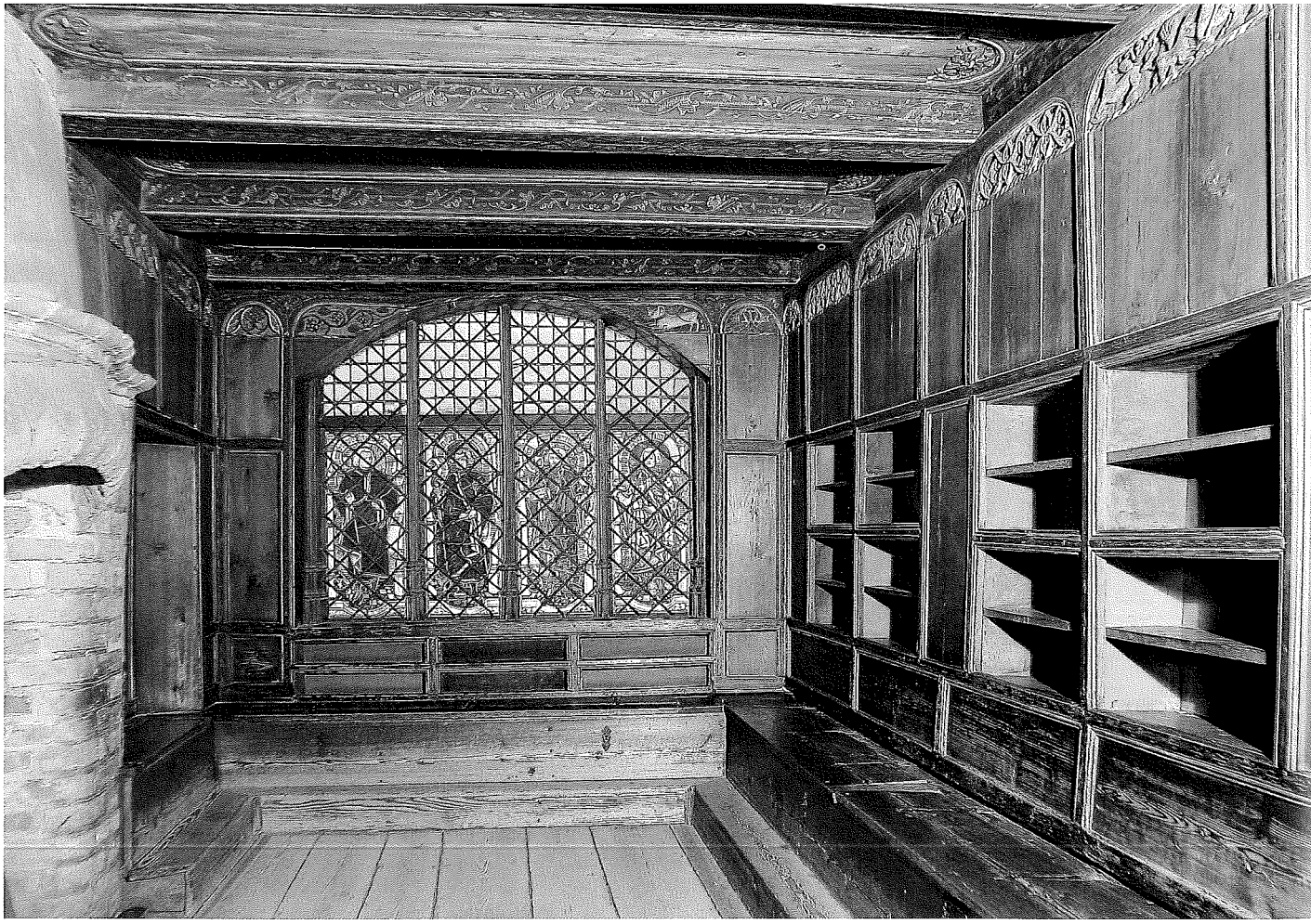

(hoffentlich) auch Respekt erzeugen. Schließlich ist es auch eine Aufgabe der Führungen durch die historischen Räume, die Vergänglichkeit und die Grenzen der Erhaltung darzustellen. Der enorme finanzielle Aufwand, der mit den konservierenden und restaurierenden Maßnahmen verbunden ist, muss thematisiert werden. Schließlich soll der Besucher verstehen, dass er sich in einer dreidimensionalen Geschichtsquelle bewegt, die einmalig und authentisch ist, die man nicht klonen kann.

Immer wieder stellt sich auch die Frage, wie viele Besucher ein historisches Rathaus verträgt. So sehr es zu begrüßen ist, dass sich Menschen für die Geschichte interessieren, muss aus konservatorischen Gründen eine Grenze gesetzt werden. Doch wer darf die historischen Räume betreten und wer nicht? Es gibt mehrere Möglichkeiten, Besucherströme zu regulieren, etwa durch die Anzahl der Besuchergruppen pro Tag, durch die Öffnungszeiten oder durch den Eintrittspreis. Eine allgemein gültige Regelung ist schwer zu treffen. Bisher bestand aber noch nicht die Notwendigkeit, von einem Rathaus eine Kopie herzustellen wie bei der Höhle von Lascaux. Im Städtetourismus sind die bedeutenden historischen Rathäuser eine feste Größe, die Attraktivität und wirtschaftlichen Erfolg der Stadt widerspiegeln.

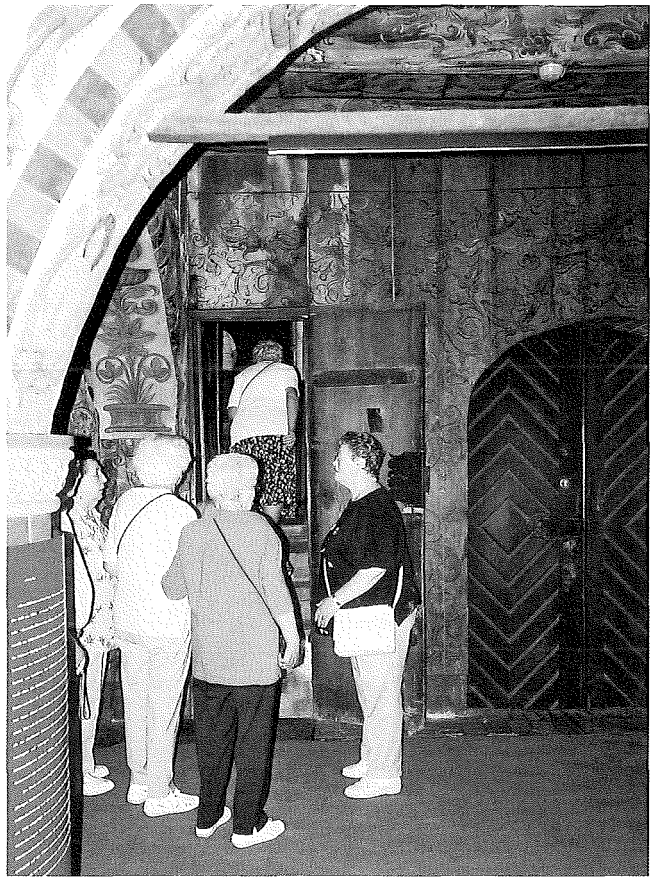

Abb. 64: Lüneburger Rathaus, Besucher betreten durch einen engen Gang die Bürgermeisterkörkammer (Aufnahme 2003)

## Schlussbemerkungen

Die historischen Rathäuser in Niedersachsen sind in ihrer heutigen Nutzung ebenso wie in ihrer historischen Entwicklung und Überlieferung sehr verschieden. Genauso verschieden sind die denkmalpflegerischen und konservatorischen Probleme und deren Lösungen. Allgemein ist zu beobachten, dass die Verwaltung oftmals die historischen Räume verlässt, um zeitgemäße Arbeitsbedingungen zu erlangen. Bedauerlich ist, dass selbst der Rat einiger Städte seinen angestammten Versammlungsort verlassen hat, obwohl die Vergangenheit solche Prozesse einer neuen Selbstdarstellung kennt. Zunehmend erhalten Rathäuser mit ihren historischen Räumen den Charakter von Museen und Touristenattraktionen, von Kulturzentren mit Ausstellungen und Konzerten. Eine große Zahl von Menschen strömt somit in die historischen Rathäuser. Daher muss immer wieder die Frage nach Grenzen gestellt werden. Die Denkmalpflege ist gefordert, Nutzungskonzepte für einen schonenden Umgang mit dem Erbe Rathaus zu entwickeln. Die Politik ist gefordert, historische Rathäuser nicht allein als Gebäude zu betrachten, in denen Kultur und Tourismus untergebracht werden können, sondern als Keimzelle ihres eigenen Wirkens und als Symbol einer urbanen Kultur.

### Anmerkungen

1 Schwarzwälder 1987, S. 296–297.
2 Uffenbach 1753, S. 497–502.
3 Reinecke 1925, S. 66.
4 Für Informationen zum Duderstädter, Goslarer, Bremer, Einbecker und Osnabrücker Rathaus danke ich Petra Koch, Dr. Christine Bauer, Dr. Georg Skalecki, Stefan Teuber M.A. und B. Switala.